99128015037003, 99128015037003

Wahlergebnis der Kreistagswahl feststellen

Heruntergeladen am 14.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/586897654/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99128015037003, 99128015037003
Leistungsbezeichnung I	Wahlergebnis der Kreistagswahl feststellen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Kommunalwahl, Kreiswahlleiter, Kreistag, offizielles Wahlergebnis, Kreiswahlergebnis, Kreiswahlausschuss, endgültiges Wahlergebnis, Wahlvorstand, Kreiswahlleiterin
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Wahlen (128)
Verrichtungskennung	Feststellung (037)
SDG-Informationsbereich	Teilnahme an Kommunalwahlen und Wahlen zum Europäischen Parlament

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Wahlen (1100200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.10.2024
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Handlungsgrundlage	https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/ad24b893-18bf-3d61-b9b2-ee23ac256fa4 https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/03631b66-5774-39bb-a1d7-c7943835e0fb https://voris.wolterskluwer-online.de/browse/document/cite/0a4579a4-fbe8-3af2-8fdb-8b60c91c4017
Teaser	Sie erfahren Näheres, wie das Wahlergebnis der Kreistagswahl festgestellt wird.
Volltext	Das vorläufige Ergebnis der Kreistagswahl wird am Wahlabend durch den Wahlleiter oder die Wahlleiterin des Kreises festgestellt. Grundlage des vorläufigen Ergebnisses sind die Schnellmeldungen der Urnen- und der Briefwahlvorstände nach Auszählung der Stimmzettel, die zunächst auf der Ebene der kreisangehörigen Gemeinden zusammengefasst werden. Das endgültige Ergebnis der Kreistagswahl wird in den Tagen nach der Wahl durch den Wahlausschuss des Kreises festgestellt. Grundlage des endgültigen Ergebnisses sind die am Wahltag gefertigten Wahlniederschriften der Urnen- und der Briefwahlvorstände. Über die Gültigkeit der Kreistagswahl entscheidet nach Vorprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss der neu gewählte Kreistag.
Erforderliche Unterlagen	
Voraussetzungen	Die Feststellung des Wahlergebnisses zur Kreistagswahl setzt Folgendes voraus:

Modul	Sachverhalt
	• Ermittlung des Wahlergebnisses in den Stimmbezirken durch die Urnen- und Briefwahlvorstände am Wahlabend • deren Weitergabe an die kreisangehörige Gemeinde
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	Das Wahlergebnis der Kreistagswahl wird folgendermaßen festgestellt: Am Wahltag nach Ende der Wahlzeit (18 Uhr) zählen die Urnen- und Briefwahlvorstände die Stimmen in folgender Reihenfolge aus: 1. Zählung der Wählerinnen und Wähler 2. Zählung der Stimmen für die Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber/innen in drei Arbeitsschritten (Sortieren der Stimmzettel in zweifelsfrei gültige Stimmen, ungekennzeichnete Stimmzettel und Stimmzettel mit Anlass zu Bedenken; Prüfung und Zählung der zweifelsfrei gültigen und ungültigen Stimmen; Auswertung der Stimmzettel mit Bedenken) • Schnellmeldung des Ergebnisses durch den Wahlvorstand an die kreisangehörige Gemeinde • Schnellmeldung des Gemeindeergebnisses an den Wahlleiter des Kreises • das vorläufige Ergebnis der Kreistagswahl wird durch den Wahlleiter oder die Wahlleiterin des Kreises am Wahlabend festgestellt • die Wahlniederschriften der Wahlvorstände werden durch den Wahlleiter oder die Wahlleiterin des Kreises in den Tagen nach dem Wahltag geprüft und das endgültige Ergebnis zusammengestellt • das endgültige Ergebnis der Kreistagswahl wird durch den Wahlausschuss des Kreises auf der Grundlage der Zusammenstellung des Wahlleiters beziehungsweise der Wahlleiterin des Kreises festgestellt
Bearbeitungsdauer	2 - 3 Woche(n) Ein Termin für die Feststellungsentscheidung des Wahlausschusses ist gesetzlich nicht vorgegeben. Der

Modul	Sachverhalt
	Wahlausschuss des Kreises stellt das endgültige Ergebnis der Kreistagswahl so schnell wie möglich, spätestens innerhalb von zwei bis drei Wochen nach der Wahl fest.
Frist	\\- Auszählung der Stimmen nach Ende der Wahlzeit durch die Urnen- und Briefwahlvorstände: sofort \\- Ermittlung des vorläufigen Wahlergebnisses der Kreistagswahl durch den Wahlleiter oder die Wahlleiterin des Kreises: am Wahlabend/in der Wahlnacht \\- Ermittlung des endgültigen Ergebnisses der Kreistagswahl durch den Wahlausschuss des Kreises: möglichst bald nach dem Wahltag
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Kreistagswahl Feststellung des Wahlergebnisses • Feststellung des vorläufigen Ergebnisses der Kreistagswahl • Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Kreistagswahl • Entscheidung über die Gültigkeit der Kreistagswahl
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit obliegt dem Wahlvorstand, Kreiswahlausschuss, der Kreiswahlleiterin und dem Kreiswahlleiter.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Wahlergebnis der Kreistagswahl feststellen